



Kurzkonzept

BAG-Maßnahmen 2023

3. Los: Sonderform der Überbetrieblichen Lehrausbildung Dienstleistungsberufe im Bezirk Eisenstadt

WIFI Burgenland

Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt

T 05 90 907-3220

E hareter@bgld.wifi.at

Ihre Ansprechpartner/innen:

Mag. (FH) Christa Hareter, T 05 90 907-3230

Martina Ebner, T 05 90 907-5213

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zielgruppe

Für die Ausbildung in einer Sonderform der überbetrieblichen Lehrausbildung, kommen Personen in Betracht, auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft und die das Arbeitsmarktservice nicht erfolgreich auf einen Ausbildungspatz mit verlängerter Lehrzeit oder zur Erlangung einer Teilqualifikation bei einem Betrieb vermitteln konnte.

Konkret für den Lehrgang sind dies:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
oder
- Personen ohne Abschluss der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule bzw. mit negativem Abschluss einer dieser Schulen
oder
- Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes,
oder
- Personen, von denen aufgrund des Ergebnisses einer vom Arbeitsmarktservice oder Sozialministeriumsservice beauftragten Beratungs-, Betreuungs- oder Orientierungsmaßnahme angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen, der Abschluss eines Lehrvertrages gemäß § 1 BAG nicht möglich ist und wenn auf Basis dieses Ergebnisses auch das AMS eine Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang befürwortet. Stellt sich bei der Festlegung der Ausbildungsinhalte gem. § 86/8 oder durch einen sonstigen Umstand zu Beginn des Lehrganges heraus, dass die Person doch für einen regulären Überbetrieblichen Lehrgang geeignet sein müsste, so ist ein Wechsel auf Anraten der Berufsausbildungsassistenz vorzunehmen
oder
- Personen, die eine betriebliche ÜBV oder TQU abgebrochen haben.
- TeilnehmerInnen, welche bereits in einer Sonderform der Überbetrieblichen Lehrausbildung sind und nicht auf eine entsprechende betriebliche Lehre vermittelt werden konnten, verbleiben in der Maßnahme.

Die Zuweisung in die Maßnahmen erfolgt ausschließlich durch das Arbeitsmarktservice.

Anzahl der Teilnehmer/innen

45 TeilnehmerInnen-Plätze

Einstiegsvoraussetzungen	Zuweisung zur Maßnahme durch das AMS Burgenland
Ziele	<p>Ziel der Ausbildungsmaßnahme ist die Sicherstellung einer umfassenden Ausbildung im jeweiligen Lehrberuf bzw. Vermittlung der in einem Ausbildungsvertrag festgelegten Teilqualifikation durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes und die Vermittlung der Jugendlichen auf eine betriebliche Lehrstelle oder das Ablegen der Lehrabschlussprüfung bzw. der Teilqualifikationsprüfung.</p> <p>Lehrgangsziel: Verlängerte Lehre mit Lehrabschlussprüfung bzw. Ablegen der Abschlussprüfung BAG.</p> <p>Arbeitsmarktpolitischer Erfolg: 30 % der Teilnehmer/innen sollen innerhalb bzw. spätestens nach Beendigung der Maßnahme ein reguläres Lehr- oder Arbeitsverhältnis aufnehmen bzw. die Lehrabschlussprüfung positiv absolvieren oder eine Teilqualifikation erlangen.</p>
Dauer	01.01. – 31.12.2023 36 MS/ Woche
Kurszeiten	Montag bis Donnerstag, jeweils 08.00-16.00 Uhr Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr
Schulungsort	WIFI Eisenstadt (Robert-Graf-Platz 1; 7000 Eisenstadt)
Verkehrsanbindung	<p>Optimale Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bus und Bahn <p>Gehzeit für die Teilnehmer/innen von den jeweiligen Haltestellen je-weils ca. 5-10 Minuten. Optimale Erreichbarkeit mit dem Auto. Gebührenfreie Parkplätze un-mittelbar beim Schulungsgebäude in ausreichender Zahl. Das WIFI der Wirtschaftskammer Burgenland verfügt über ein modernes behindertengerechtes Gebäude.</p>

Inhalte

Die Maßnahme wird als einjähriger Lehrgang zum Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen verschiedener Lehrberufe im Dienstleistungsbereich für das 1., 2. und 3.-4. Lehrjahr konzipiert.

Die Ausbildung beruht auf Basis der Ausbildungsform „verlängerte Lehre“ und „Teilqualifikation“ für Dienstleistungsberufe. Eine spezifische Unterstützungsmaßnahme der Sonderform der ÜBA ist die **Berufsausbildungsassistenz**. Das Ausbildungsverhältnis im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung wird durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt.

Die Ausbildungsmaßnahme wird in Kooperation mit Partnerbetrieben durchgeführt, wobei die praktischen Inhalte des Lehrberufes überwiegend von Partnerbetrieben vermittelt werden.

Die berufspraktische Ausbildung in Form von **Praktika bei Partnerbetrieben** ermöglicht den Jugendlichen einerseits eine realitätsnahe Ausbildung und unterstützt sie andererseits auf eine betriebliche Lehrstelle zu wechseln.

Sowohl im Rahmen von **zielgerichteten Fachunterrichtseinheiten** in den WIFI-eigenen Werkstätten eignen sich die TeilnehmerInnen die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse im gewählten Lehrberuf an. Unter Anleitung **einer/eines FachtrainerIn** werden die zum jeweiligen Berufsbild passenden praktischen Arbeiten, welche im Partnerbetrieb erlernt wurden, gefestigt.

Teil der Inhalte ist auch die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen zu **Bewerbung**.

Weiters werden die TeilnehmerInnen durch **gezielte Schulungen auf das Berufsleben** vorbereitet. Inhalte sind zum Beispiel das Erkennen von Stärken und Schwächen, Leistungsprofilerstellung, Bedingungen des Arbeitsmarktes. Förderung der sozialen Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Rhetorik.

Im Rahmen des Lehrganges ist **prozessbegleitendes Einzelcoaching für Jugendliche mit besonderen Problemlagen** im Ausmaß von 100 Unterrichtseinheiten pro TeilnehmerInnen vorgesehen. Dieses Coaching umfasst auch die sozialpädagogische Betreuung während der Berufspraktika und der Berufsschule.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die **spezielle Hilfestellung beim Eintritt ins Berufsleben** inkl. Kontaktherstellung zur Unterstützungsmaßnahme „Lehre statt Leere“.